

1. Zentrale Rahmenbedingungen

Die Bauberatung richtet sich an Personen, welche mit dem Gedanken spielen, ein älteres Gebäude (mindestens 50 Jahre alt) zu sanieren bzw. dieses durch An-, Umbau oder Teilabriss attraktiver gestalten wollen sowie an Personen, welche über die Bebauung einer Baulücke (im Innenort oder Baugebieten, welche länger als 15 Jahre bestehen) nachdenken. Bau- und Umbauinteressierte können sich dabei fachmännisch von Architekten zu Themen wie Um- und Neubau, Umnutzung von Bestandsgebäuden oder Sanierung beraten lassen. Hierfür steht eine Liste von Beratern zur Verfügung, aus welcher der Antragsteller frei wählen kann, um eine kostenlose Erstberatung in definiertem Umfang zu erhalten. Die Beratungsleistung ist dabei für die zu beratende Person kostenlos und wird von der jeweiligen Gemeinde finanziert.

2. Beratungsleistungen: Voraussetzungen, Umfang, Inhalte

- Das Gebäude liegt im Gebiet der elf Mitgliedsgemeinden.
- Das Gebäude ist mindestens 50 Jahre alt, bzw. die Baulücke liegt im Innenort oder in Baugebieten älter als 15 Jahre
- Das Gebäude liegt außerhalb von Städtebauförderungs- und Dorferneuerungsgebieten. Hier greifen die Angebote der Städtebauförderung / des Amtes für Ländliche Entwicklung.
- Umfang der Beratung: insgesamt maximal 5 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Wenn das Grundstück zum Verkauf steht, ist neben dem Eigentümer auch ein Kaufinteressent antragsberechtigt.
- Inhalte / Ziele der Beratung:
Bitte beachten Sie, dass Schwerpunkte bei den Themen gesetzt werden müssen. Umso genauer Sie sich vorbereiten, desto zielgerichteter kann Ihnen der Berater helfen.
Empfehlungen zu Gebäudenutzung und möglichen Grundrissaufteilungen, grobe Ermittlung des erforderlichen Budgets, Aufzeigen von Fördermöglichkeiten, Städtebauliche Bedeutung des Gebäudes für das Ortsbild, Aufzeigen von Lösungen (u.a. Abwägung Erhalt des Gebäudes – Abriss und Neubau), etc.

3. Ablauf: Vom Beratungsantrag bis zum Beratungstermin vor Ort

1. Die antragstellende Person füllt den Antrag zur Bauberatung aus und übermittelt diesen an die jeweilige Gemeinde.
2. Der Antrag wird von der Gemeinde geprüft und an die antragstellende Person zurückgeleitet.
3. Die antragstellende Person wählt sich aus dem „Beraterpool“ der Allianz B303+ den beratenden Architekten selbstständig aus und vereinbart mit diesem einen Termin für die Beratung innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung des Gutscheins.
4. Der Beratungstermin erfolgt. Die zu beratende Person händigt dem ausgewählten Berater den genehmigten Antrag auf Bauberatung aus.
5. Nach dem Beratungstermin vor Ort fertigt der/die Berater/in einen kurzen Beratungsbericht an. Die Dokumentation wird so erstellt, dass bei einer Nichtumsetzung des Projektes weitere

Interessierte einen Eindruck über die gestalterischen Möglichkeiten bezüglich des betreffenden Gebäudes erhalten können, sodass in der Regel kein erneutes Beratungsgespräch erforderlich wird. Die Dokumentation erhält die antragstellende Person, die Gemeinde und das ILE-Management.

4. Antragstellung und Ansprechpartner

Allgemeine Fragen zum Ablauf können Sie gerne an das ILE-Management richten:

Allianz B303+ e.V.

Antonia Gampert

Schafberg 2

96242 Sonnefeld

E-Mail: info@allianz-b303plus.de

Telefon: 09562-4006-150

Mobil: 01590 1261415

Detaillierte fachliche Fragen richten Sie bitte an die in Ihrer Gemeinde zuständige Bauverwaltung. Dort geben Sie auch den Antrag ab.